



Landkreis Ebersberg

Kreistag 16.05.2022, TOP 18 Ö

Haushalt 2021; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Die Teilbudgets - Übersicht

JHA-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	← 17.03.2022
SFB-Ausschuss	Genehmigungs – und Informationspflicht des Kreistags	← 23.03.2022
ULV-Ausschuss	Informationspflicht des Kreistags	← 30.03.2022
LSV-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags (Änderung zur LSV-Sitzung)	← 06.04.2022
KSA-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	← 25.04.2022



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflichten aus den Fachausschüssen

Alle (bis auf Inv.Nr. 959-0002 Gym. Kirchseeon) vom Kreistag zu genehmigenden Überschreitungen sind von den Fachausschüssen diskutiert und finden sich zusammenfassend auf den Seiten 2 bis 7 der Sitzungsvorlage.

Alle Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse erfolgten einstimmig.



Folie 3

Kreistag, 16.05.2022

Genehmigungspflicht (Änderung zur LSV – Sitzung am 06.04.22)

Inv.Nr. 959-0002 Gym. Kirchseeon – Überschreitung 932.911 €

Zur LSV-Sitzung am 06.04.2022 wurde eine Unterschreitung der Investitionsnummer in Höhe von 4.081.475 € vorgestellt.

Dies war ein Darstellungsfehler, weil die gesamte Restschuld des PPP-Kirchseeon in Höhe von 5.522.819,14 € auf der Investitionsnummer im IST gutgeschrieben werden musste, damit die Tilgungsleistungen in der Finanzrechnung und im Darlehensmodul ordentlich abgebildet werden können. Dabei handelt es sich, um einen Einmaleffekt, welcher bei der Berechnung des tatsächlichen Investitionsvolumens herausgerechnet werden muss.



Folie 4

Kreistag, 16.05.2022

Genehmigungspflicht (*Änderung zur LSV – Sitzung am 06.04.22*)

Inv.Nr. 959-0002 Gym. Kirchseeon – Überschreitung 932.911 €

Aufgrund des Rechtsstreits wurde die Tilgung ausgesetzt, da der Landkreis die Tilgungsleistungen in einer Summe bezahlen wollte. Jedoch war dies von der Gegenseite nicht gewünscht. Im Jahr 2021 wurden die Zahlung der (unbestrittenen) Tilgungsraten inkl. der ausstehenden Raten seit März 2019 für das PPP-Kirchseeon wiederaufgenommen.

Insgesamt wurden 1.380.099 € Tilgungsleistungen gezahlt. 61.246 € fielen aufgrund der Rückzahlung der zu viel erhaltenen Fördermittel an (siehe Inv.Nr. 959-0003).

Auf dieser Investitionsnummer wurde 2021 nur die Tilgungsleistung für das Jahr 2021 geplant. Aufgrund der Rückzahlung der (unbestrittenen) ausstehenden Raten seit März 2019 und der Rückzahlung der Fördermittel kommt es zu dieser Überschreitung.



Folie 5

Kreistag, 16.05.2022

Anwalts- und Gerichtskosten für den Rechtsstreit PPP-Kirchseeon **(Anfrage aus der KSA-Sitzung vom 25.04.22)**

In dem Klageverfahren vor dem Landgericht München I und dem Oberlandesgericht München sind für 2 Instanzen bislang Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 187.733,77 € angefallen.

In diesen Kosten sind auch die Anwaltskosten für die gegnerischen Anwaltskanzleien enthalten, da die Gerichte der Klage der Gegenseite über 2 Instanzen hinweg stattgegeben haben.

Der Landkreis hat das Verfahren nicht eingeleitet.

Die Klage wurde von einem Luxemburger Investmentfonds erhoben. Wir mussten uns gegen die Klageforderung verteidigen und eine Anwaltskanzlei einschalten. Diese hat uns insbesondere für die Einlegung der Berufung schriftlich mitgeteilt, dass unsere Erfolgsaussichten sehr gut seien.



Folie 6

Kreistag, 16.05.2022

***Anwalts- und Gerichtskosten für den
Rechtsstreit PPP-Kirchseeon
(Anfrage aus der KSA-Sitzung vom 25.04.22)***

Der Vorgang liegt derzeit bei einer Kanzlei in Karlsruhe, die beim Bundesgerichtshof zugelassen ist. Es wird geprüft, ob ausreichende Erfolgsaussichten für ein Revisionsverfahren gegeben sind.

Wenn dies der Fall ist, ist es sehr wahrscheinlich, dass der BGH die beiden Urteile der Vorinstanzen aufhebt. Dies hätte zur Folge, dass dann auch die von uns gezahlten Kosten von der Gegenseite erstattet werden müssen. Dies muss abgewartet werden.



Folie 7

Kreistag, 16.05.2022

***Abbruchkosten von Skala Haus
(Anfrage aus der KSA-Sitzung vom 25.04.22)***

Investitionsnummer 041-ZF-SH (Zwischenfinanzierung von Skala-Haus) - Die Investition wurde um 300.000 € überschritten.

Die Kreisklinik zahlte insgesamt 269.415,18 € an die Firma Decker. Darin enthalten waren 130.840 € Abbruchkosten.

Insgesamt erhielt die Kreisklinik vom Landkreis eine Zwischenfinanzierung i.H.v. 300.000 € für diese Kosten.



Folie 8

Kreistag, 16.05.2022

Auswirkungen auf den Haushalt

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben der Fachausschüsse wurden aus den liquiden Mitteln bestritten.

Der geplante Ergebnisüberschuss 2021 in Höhe von 3.833.692,80 € konnte eingehalten werden.

Das Jahr 2021 schließt mit einem positiven Saldo von 3.887.283,86 € ab.



Folie 9

Kreistag, 16.05.2022

Auswirkungen auf die Bilanz

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) wird dadurch nicht berührt und bleibt bei rund 59 Mio. € bestehen.

Der Jahresüberschuss steigt von 3,6 Mio. € auf 7,5 Mio. €.

Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2021 bei 32,8 Mio. € lag, entsprechend höher.



Folie 10

Kreistag, 16.05.2022

Auswirkungen auf die Bilanz

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses

Landratsamt Ebersberg

Bezeichnung	Stand nach Ablauf HHJ 2017	Stand nach Ablauf HHJ 2018	Stand nach Ablauf HHJ 2019	Stand nach Ablauf HHJ 2020	Veränderg. in 2021 +/-	Stand nach Ablauf HHJ 2021
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144	-61.371.144	-61.371.144	0	-61.371.144
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000
3. Ergebnismrücklage	-36.717.891	-36.717.891	-58.715.401	-58.715.401	0	-58.715.401
3.1. Sonderrücklage	-955.048	-950.776	-423.633	-308.926	-28.565	-337.491
4. Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21.997.510	-31.136.807	-20.228.038	-3.615.855	-3.887.284	-7.503.139
6. Summe = Eigenkapital	-123.041.593	-132.176.618	-142.738.216	-126.011.326	-3.915.849	-129.927.175

Nettoposition = unverändert (siehe 1.)

Ergebnismrücklage = unverändert (siehe 3.)

Jahresüberschuss = von 3,6 Mio. € auf 7,5 Mio. € (siehe 5.)



Landkreis
Ebersberg

Folie 11

Kreistag, 16.05.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstellen 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) und 230 (Jugendamt) in Höhe von 1.005.575 € werden genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 812.428 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 850 (Gymnasium Vaterstetten) in Höhe von 222.189 € wird genehmigt.
4. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 016 (Corona) in Höhe von 347.419 € wird genehmigt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 12

Kreistag, 16.05.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

5. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 1.270.428 € wird genehmigt.
6. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 111 (EDV und Kommunikation) in Höhe von 298.199 € wird genehmigt.
7. Der Kreistag wird über den fehlenden Eingang des geplanten Zuschusses in Höhe von 400.000 € für die Investition: 910-13-022 (EBE13 Kreuzung "Schammacher Kreuzung") informiert.
8. Der Kreistag nimmt den fehlenden Eingang des geplanten Zuschusses in Höhe von 200.000 € für die Investition 833-0021 RS Poing: DigitalPakt Schule zur Kenntnis.



Landkreis
Ebersberg

Folie 13

Kreistag, 16.05.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

9. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 959-0002 (Gym Kirchseeon: 1. BA) in Höhe von 932.911 € wird genehmigt.
10. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 041-ZF-10 (Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11) in Höhe von 800.000 € wird genehmigt.
11. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 041-ZF-SH (Zwischenfinanzierung von Skala-Haus) in Höhe von 300.000 € wird genehmigt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 14

Kreistag, 16.05.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

12. Die überplanmäßigen Aufwendungen des Teilbudgets des Jugendhilfeausschusses in Höhe von 1.021.878 € werden genehmigt.
13. Die überplanmäßigen Aufwendungen des Teilbudgets des SFB-Ausschusses in Höhe von 1.104.320 € werden genehmigt.
14. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses in Höhe von 1.626.158 € werden genehmigt.

